

1866

Die Anwesenheit von Mr. Royall Tyler, der seit Juni 1944 die UNRRA in der Schweiz vertritt, wurde beantragt, um ihm folgende vier Fragen vorzulegen:

1) Wäre es angebracht, dass ein Vertreter des Bundesrates an der Eröffnungssitzung teilnehmen und die Delegierten willkommen heissen?

Mittwoch, 17. Juli 1946.

2) Welches wäre die beste Gelegenheit der Leitung der Vorbereitungen der UNRRA, um einen Brauch des Bundesrates, die Ernennung eines Vertreters des Bundesrates an der 5. Session des Rates der UNRRA.

und der UNRRA (welche Beziehungen hergestellt werden?)

Politisches Departement.

Antrag vom 12. Juli 1946.

Durch zwei Telegramme vom 26. und 28. Juni hat die Schweizerische Gesandtschaft in London das Politische Departement davon in Kenntniss gesetzt, dass in den Kreisen der UNRRA die Absicht bestehe, die auf den 2. bis 22. August angesetzte 5. Session ihres Rates im Völkerbundspalast in Genf abzuhalten, und dass in New York eine Entscheidung in diesem Sinne getroffen werden könnte, falls die Schweizerischen Behörden ihre Zustimmung geben und ihre Mitarbeit zusichern würden.

Darauf hat der Chef des Politischen Departements dem Bundesrat in seiner Sitzung vom 28. Juni den Entwurf folgenden Telegrammes an den Generaldirektor der UNRRA vorgelegt:

"Si comme on nous l'a laissé entendre la décision devait être prise de tenir à Genève la cinquième session du conseil de l'UNRRA vous pourriez compter Monsieur le Directeur général sur tout l'appui et toute la coopération du Gouvernement suisse."

Der Bundesrat hat den Text genehmigt und das Telegramm wurde noch am gleichen Tag abgesandt.

Mr. La Guardia, Generaldirektor der UNRRA, hat am 2. Juli dem Chef des Politischen Departements telegraphisch für diese Zusicherung seiner Unterstützung gedankt und ihn wissen lassen, dass wahrscheinlich schon am nächsten Tage die Entscheidung getroffen werde. Mit einem zweiten Telegramm vom 10. Juli teilte Mr. La Guardia mit, dass die endgültige Entscheidung zugunsten Genfs am 3. Juli gefallen sei.

Um den Erfolg der Konferenz der UNRRA sicherzustellen, hat das Politische Departement auf den 9. Juli eine Zusammenkunft von Vertretern aller zuständigen eidgenössischen Verwaltungszweige einberufen. An dieser Sitzung nahmen auch als Vertreter der Genfer Behörden Nationalrat F. Perréard, Präsident des Genfer Staatsrates, sowie Mr. Royall Tyler, ständiger Vertreter der UNRRA in der Schweiz, teil. Dabei wurden alle Fragen besprochen, die sich im Zusammenhang mit der Organisation der Konferenz der UNRRA in Genf ergeben, wie Visaerteilung, Behandlung durch die Zollbehörden, Verkehrs- und Unterkunftsprobleme, Lebensmittelverteilung, Devisenfragen, sowie telefonische und telegraphische Verbindungen.



Die Anwesenheit von Mr. Royall Tyler, der seit Juni 1944 die UNRRA in der Schweiz vertritt, wurde benützt, um ihm folgende vier Fragen vorzulegen;

- 1) Wäre es angebracht, dass ein Vertreter des Bundesrates an der Eröffnungssitzung teilnehmen und die Delegierten willkommen heissen würde;
- 2) welches wäre die Stellungnahme der leitenden Persönlichkeiten der UNRRA gegenüber einem Ersuchen des Bundesrates, durch einen offiziellen Vertreter die Arbeiten des Rates der UNRRA verfolgen zu können;
- 3) auf welche Weise könnten zwischen der Schweizer spende und der UNRRA fruchtbare Beziehungen hergestellt werden;
- 4) welches wäre die Stellungnahme der UNRRA gegenüber einer Einladung zu einem offiziellen Empfang durch die Genfer Behörden ?

Nach Fühlungnahme mit den leitenden Persönlichkeiten der UNRRA hat Mr. Royall Tyler dem Politischen Departement eine positive Antwort übermittelt.

Nach der Meinung des Politischen Departements stellt sich in erster Linie die Frage der Ernennung des Vertreters des Bundesrates an der 5. Session des Rates der UNRRA.

Die Wahl des Bundesrates sollte wohl auf Herrn de Haller, Delegierter des Bundesrates für internationale Hilfswerke, fallen. Um die Möglichkeit der Beobachtung der Konferenzarbeiten voll ausnützen zu können, sollte ferner Herr de Haller ermächtigt werden, je nach den auf der Tagesordnung eingeschriebenen Traktanden Fachleute der verschiedenen interessierten Verwaltungszweige beizuziehen, z.B. des Kriegsernährungsamtes, oder der Abteilung für Landwirtschaft.

Unter diesen Umständen stellt das Politische Departement den Antrag und der Rat

b e s c h l i e s s t :

- 1.) Herr E. de Haller, Delegierter des Bundesrates für internationale Hilfswerke, wird zum Vertreter des Bundesrates an der 5. Session des Rates der UNRRA ernannt.
- 2) Herr E. de Haller wird ermächtigt, gegebenenfalls Fachleute der eidgenössischen Verwaltungen beizuziehen und sich durch Herrn Dr. E. Wetter, alt Bundesrat, dem Präsidenten der Schweizer spende, einen Angestellten der Zentralstelle zur Verfügung stellen zu lassen.
- 3) Herrn E. de Haller wird eine Tagesentschädigung von Fr. 35.- gewährt.

Protokollauszug an das Politische Departement (3) zum Vollzug, an das Departement des Innern, das Justiz- und Polizeidepartement, das Finanzdepartement, das Volkswirtschaftsdepartement und das Post- und Eisenbahndepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer: Ch. Oser